

Allianz Global Investors

Fund II (in Liquidation)

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
RCSK: B117659

Geprüfter Jahresbericht
31. Dezember 2019

Allianz Global Investors GmbH

Allgemeine Informationen

Allianz Global Investors Fund II (in Liquidation) (die „Gesellschaft“) wurde als eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht gegründet. Die Gesellschaft wurde durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier als eine „Société d'Investissement à Capital Variable“ (SICAV) genehmigt und gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG) eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 14. Juli 2006 gegründet.

Der nachfolgende Teilfonds stand am 31. Dezember 2019 für Zeichnungen und Rücknahmen zur Verfügung:

– Allianz Strategie 2019 Plus

Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung des Teilfonds kann daraus nicht abgeleitet werden.

Da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nur auf den Teilfonds Allianz Strategie 2019 Plus bezog, dient der Bericht auch als Jahresbericht für die Gesellschaft, d.h. es werden keine separaten kombinierten Zahlen ausgewiesen.

Dieser Jahresbericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Aktien des Teilfonds. Der Kauf von Teilfondsaktien erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber auch ein Halbjahresbericht auszuhandigen.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und jeder Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Einige während des Berichtszeitraums durchgeführte Transaktionen erscheinen nicht mehr im Anlageportfolio. Die Aufstellung der Änderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios während des Referenzzeitraums kann auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft bezogen werden.

Allianz Global Investors Fund II
c/o Allianz Global Investors GmbH

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Internet: <https://lu.allianzgi.com>
E-Mail: info-lux@allianzgi.com

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Verschmelzung der Depotbank

Die State Street Bank Luxembourg S.C.A. wurde mit Wirkung zum 4. November 2019 in die State Street Bank International GmbH Zweigniederlassung Luxemburg verschmolzen. Die Initiative basiert auf der Absicht, die Struktur und das Geschäft der juristischen State Street-Einheiten in Europa zu Rationalisierungszwecken zu vereinfachen und zu verbessern. Die State Street Bank International GmbH Zweigniederlassung Luxemburg wird als Rechtsnachfolger der State Street Bank Luxembourg S.C.A. die gleichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie die State Street Bank Luxembourg S.C.A. einschließlich der Tätigkeit als Verwahrstelle und Fonds-Rechnungslegung, NIWBerechnung, Register- und Transferstelle der Gesellschaft übernehmen.

Nachfolgende Ereignisse

Auflösung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund („die Gesellschaft“) hat mit Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde beschlossen, folgende Teilfonds zu liquidieren:

Schließungsdatum	Name des Teilfonds
20. Januar 2020	Allianz Strategie 2019 Plus

Mit Wirkung zum 20. Januar 2020 wurde ebenfalls die Allianz Global Investors Fund II SICAV in Liquidation gestellt.

Inhalt

Anlagepolitik und Teilfondsvermögen	
Allianz Strategie 2019 Plus.....	2
Finanzaufstellungen des Teilfonds	
Vermögensaufstellung	
Ertrags- und Aufwandsrechnung	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens	
Entwicklung des Teilfondsvermögens	
Wertentwicklung des Teilfonds	
Allianz Strategie 2019 Plus.....	4
Anhang.....	8
Prüfungsvermerk.....	12
Weitere Informationen (ungeprüft).....	15
Ihre Partner.....	21

Anlagepolitik und Teilfondsvermögen

Der Teilfonds strebte bis 31.12.2019 eine fristenkongruente Rendite bezogen auf den Euro-Staatsanleihenmarkt an. In dieser Phase sollte die Portfolioduration auf den Stichtag ausgerichtet sein. Zum 31.12.2019 wurde ein Anteilpreis von 100 EUR angestrebt, der aber nicht garantiert war. Ab 1.1.2020 soll der Teilfonds eine am Euro-Geldmarkt orientierte Rendite erwirtschaften. Dabei soll die Portfolioduration maximal ein Jahr betragen. Investiert werden kann das Fondsvermögen insbesondere in verzinsliche Wertpapiere. Dabei ist der Anteil von Emittenten ohne Investment-Grade-Rating auf 20 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Schwellenlandanleihen dürfen nicht erworben werden. Daneben kann der Teilfonds derivative-basierte Strategien insbesondere an den Aktienmärkten verfolgen, wobei Aktienmarktrisiken neutralisiert werden sollen.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2019 blieb die Wirtschaft in den meisten Ländern des Euroraums auf Wachstumskurs, jedoch schwächte sich die Konjunktur speziell in exportorientierten Ländern wie Deutschland merklich ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ ihren Leitzins vor diesem Hintergrund bei null und legte ein neues Programm zum Ankauf von Anleihen auf, um den Finanzmärkten zusätzliche Liquidität bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund lag die Verzinsung von Euro-Kurzläuferpapieren guter Qualität weiterhin extrem niedrig oder sogar im negativen Bereich.

Im Teilfonds wurde der Wertpapierbestand zunehmend auf erstklassige deutsche Staatsanleihen konzentriert. Im Gegenzug wurden die Bestände an österreichischen und niederländischen Papieren ganz aufgelöst, außerdem verringerte sich der Anteil französischer Schuldverschreibungen. Das Engagement in staatlichen Anleihen aus Belgien wurde leicht ausgebaut. Zwecks Begrenzung von Schwankungsrisiken wurde nach wie vor auf Engagements in Euro-Peripheriestaaten mit geringerer

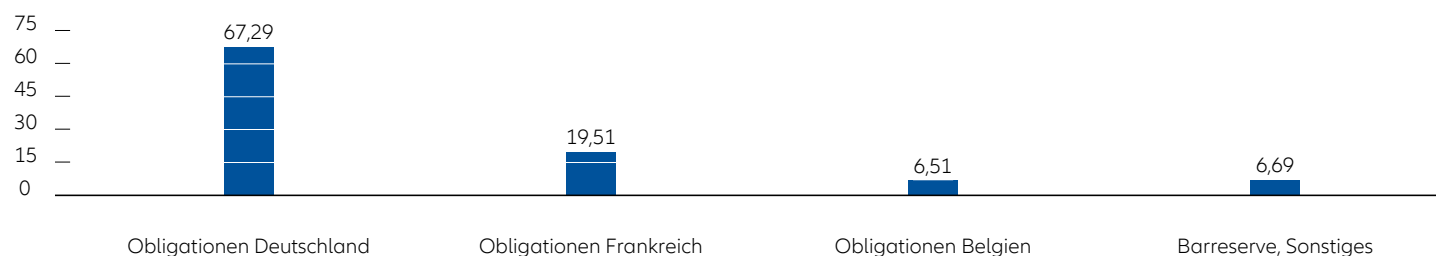
Bonität verzichtet. Die durchschnittliche Bonitätsnote der Wertpapiere im Portfolio betrug Ende Dezember AA+. Die Duration (mittlere Kapitalbindungsdauer) des Portfolios verringerte sich mit Blick auf das Zieldatum auf zuletzt rund zwei Monate¹⁾. Die anfänglich erhöhte Liquiditätsreserve lag zum Berichtstichtag auf etwas erhöhtem Niveau.

Mit dieser Struktur gab der Teilfonds im gegebenen Zinsumfeld unter Berücksichtigung der laufenden Kosten etwas im Wert nach.

Die genaue Entwicklung des Teilfonds im Berichtszeitraum ist in der Tabelle „Wertentwicklung des Teilfonds“ ausgewiesen.

Weitergehende Informationen über den Teilfonds finden sich in den wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Teilfondsvermögens in %



Der Teilfonds in Zahlen

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Teilfondsvermögen in Mio. EUR	9,2	15,7	16,6
Aktienumlauf in Stück			
- Klasse AT (EUR) (thesaurierend) WKN: A1C UY7/ISIN: LU0494919649	71.661	120.895	126.829
Aktienwert in EUR			
- Klasse AT (EUR) (thesaurierend) WKN: A1C UY7/ISIN: LU0494919649	128,87	130,09	131,27

¹⁾ Floating Rate Notes sind mit dem Termin der nächsten Zinsanpassung berücksichtigt.

Finanzaufstellungen

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung (in 1.000) bzw. Kontrakte	Bestand 31.12.2019	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Teilfonds- vermögen
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind					8.617.054,86	93,31
Obligationen					8.617.054,86	93,31
Belgien					600.849,30	6,51
BE0008054034	0,0000 % Belgium Government EUR Zero-Coupon Bonds 28.03.2020	EUR	600,0	% 100,142	600.849,30	6,51
Deutschland					6.213.969,56	67,29
DE0001104719	0,0000 % Germany Government EUR Zero-Coupon Bonds 13.03.2020	EUR	1.200,0	% 100,128	1.201.536,00	13,01
DE0001141711	0,0000 % Germany Government EUR Zero-Coupon Bonds 17.04.2020 S.171	EUR	1.400,0	% 100,196	1.402.744,00	15,19
DE000A1CR455	3,6250 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EUR Notes 10/20	EUR	1.400,0	% 100,211	1.402.954,00	15,19
DE000A2YNXG6	0,0000 % Land Bremen EUR Zero-Coupon Bonds 25.02.2020 S.227	EUR	1.200,0	% 100,065	1.200.774,00	13,00
DE000A0Z1QH4	3,5000 % Land Hessen EUR Bonds 10/20 S.1005	EUR	800,0	% 100,735	805.877,20	8,73
DE000A2GSDW1	0,0000 % Land Niedersachsen EUR Zero-Coupon MTN 13.02.2020	EUR	200,0	% 100,042	200.084,36	2,17
Frankreich					1.802.236,00	19,51
FR0013232485	0,0000 % France Government EUR Zero-Coupon Bonds 25.02.2020	EUR	1.300,0	% 100,097	1.301.261,00	14,09
FR0010809723	0,0000 % France Government EUR Zero-Coupon Bonds 25.04.2020	EUR	500,0	% 100,195	500.975,00	5,42
Summe Wertpapiere und Geldmarktinstrumente					8.617.054,86	93,31
Einlagen bei Kreditinstituten					564.114,68	6,11
Täglich fällige Gelder					564.114,68	6,11
	State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch	EUR			564.114,68	6,11
Summe Einlagen bei Kreditinstituten					564.114,68	6,11
Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten					54.006,72	0,58
Teilfondsvermögen					9.235.176,26	100,00
Aktienwert					128,87	
	- Klasse AT (EUR) (thesaurierend)	EUR				
Umlaufende Aktien					71.661	
	- Klasse AT (EUR) (thesaurierend)	STK				

Die Angaben der Veränderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes während des Berichtszeitraums können kostenlos bei der Allianz Global Investors GmbH - Zweigniederlassung Luxemburg - angefordert werden.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	EUR
Zinsen aus	
- Rentenwerten	99.590,06
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	
- Negative Einlagezinsen	-1.749,06
Erträge insgesamt	97.841,00
Taxe d'Abonnement	-5.814,72
Pauschalvergütung	-36.932,27
Aufwendungen insgesamt	-42.746,99
Ordentlicher Nettoertrag/-verlust	55.094,01
Realisierte Gewinne/Verluste aus	
- Wertpapiergeschäften	387,76
Nettogewinn/-verlust	55.481,77
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus	
- Wertpapiergeschäften	-172.786,24
Betriebsergebnis	-117.304,47

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens

zum 31.12.2019

	EUR
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (Anschaffungspreis EUR 8,597,597.95)	8.617.054,86
Bankguthaben	564.114,68
Zinsansprüche aus	
-Rentenwerten	70.613,98
Summe Aktiva	9.251.783,52
Verbindlichkeiten aus	
-Rücknahme von Fondsaktien	-13.112,24
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.495,02
Summe Passiva	-16.607,26
Teilfondsvermögen	9.235.176,26

Entwicklung des Teilfondsvermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraums	15.726.917,71
Mittelzuflüsse	1.772.499,65
Mittlerückflüsse	-8.146.936,63
	9.352.480,73
Betriebsergebnis	-117.304,47
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraums	9.235.176,26

Entwicklung der Aktien im Umlauf

	2019	2018
Aktien im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums	120.895	126.829
- ausgegebene Aktien	13.688	30.148
- zurückgenommene Aktien	-62.922	-36.082
Aktien im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums	71.661	120.895

Wertentwicklung des Teilfonds

	Klasse AT (EUR)
	(thesaurierend)
	% ¹⁾
1 Jahr (31.12.2018-31.12.2019)	-0,94
2 Jahre (31.12.2017-31.12.2019)	-1,83
3 Jahre (31.12.2016-31.12.2019)	-2,85
5 Jahre (31.12.2014-31.12.2019)	-1,06
seit Auflage ²⁾ (15.04.2010-31.12.2019)	28,87

¹⁾ Berechnungsbasis: Aktienwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt). Berechnung nach BVI-Methode.

²⁾ Klasse AT (EUR) (thesaurierend): Tag der Auflage: 15. April 2010. Erstinventarwert pro Aktie: EUR 100,00.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Bilanzierungsgrundlage

Die Finanzaufstellungen wurden im Einklang mit den luxemburger Vorschriften über Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt.

Die Basiswährung der Allianz Global Investors Fund II (in Liquidation) und ihres Teilfonds ist der Euro.

Der Jahresabschluss wurde auf Basis von Non-Going-Concern erstellt.

Bewertung der Vermögensgegenstände

Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs der Börse bewertet, die normalerweise als der hauptsächliche Markt für diese Anlage gilt.

Anlagen, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Preis bewertet.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren letzten verfügbaren Kurse/Preise keine angemessenen Marktpreise darstellen, sowie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, sowie alle anderen Vermögenswerte, werden auf der Grundlage des vorhersehbaren Verkaufswerts nach einer vorsichtigen Einschätzung und nach Treu und Glauben bewertet.

Flüssige Mittel, Termineinlagen und ähnliche Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Marktbedingungen kann die Bewertung zum Ertragspreis stattfinden, falls die Gesellschaft die Einlage, die flüssigen Mittel oder die ähnlichen Vermögenswerte jederzeit kündigen kann; Ertragspreis im vorgenannten Sinne ist in diesem Fall der Verkaufspreis bzw. der Wert, der aufgrund der Kündigung an die Gesellschaft zu zahlen ist. Erstattungsansprüche aus Wertpapierleihe werden zu dem jeweiligen Marktwert der verliehenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bewertet. Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht ihrem jeweils ermittelten Nettoliquidationswert, wie er

gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrats auf einer einheitlich für sämtliche Kontraktarten angewandten Berechnungsgrundlage festgestellt wird. Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses dieser Kontrakte an den Börsen und geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termin- oder Optionskontrakte durch die Gesellschaft gehandelt werden, ermittelt. Falls Futures, Termin- oder Optionskontrakte nicht an dem Tag glattgestellt werden können, auf den sich die Ermittlung des Nettovermögens bezieht, wird als Basis für die Ermittlung des Liquidationswerts ein Wert zugrunde gelegt, den der Verwaltungsrat für vernünftig und angemessen hält.

Zinsswaps werden zu ihrem Marktwert in Bezug auf die anwendbare Zinskurve bewertet.

An Indices und an Finanzinstrumente gebundene Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den betreffenden Index oder das betreffende Finanzinstrument ermittelt wird. Die Bewertung des an einen Index oder an ein Finanzinstrument gebundenen Swapvertrags basiert auf dem Marktwert dieses Swapgeschäfts, der nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Maßgaben in gutem Glauben ermittelt wird.

Zielfondsanteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“) und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) werden zu ihrem letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

Wertpapierkurse

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts anhand der am Bewertungstag zuletzt bekannten Wertpapierkurse.

Die Finanzaufstellungen des Jahresberichts wurden auf der Grundlage der Wertpapierkurse des zuletzt errechneten und veröffentlichten Nettoinventarwerts des Berichtszeitraums erstellt.

Besteuerung

Die Gesellschaft wird im Großherzogtum Luxemburg mit einer „Taxe d'Abonnement“ auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits der „Taxe d'Abonnement“ unterliegen, besteuert. Einkünfte der Gesellschaft werden in Luxemburg nicht besteuert.

Ausschüttungen und Thesaurierungen auf Aktien unterliegen in Luxemburg derzeit keinem Quellensteuerabzug.

Pauschalvergütung

Der Fonds zahlt aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds sämtliche von dem Teilfonds zu tragende Kosten:

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine Vergütung („Pauschalvergütung“), es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Aktienklasse direkt dem Aktionär in Rechnung gestellt.

Die Vergütungen der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Investmentmanager zahlt die Verwaltungsgesellschaft aus ihrer Pauschalvergütung und ggf. aus ihrer erfolgsbezogenen Vergütung.

Die Pauschalvergütung wird nachträglich monatlich gezahlt und anteilig auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der jeweiligen Aktienklasse eines Teilfonds berechnet, es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Aktienklasse direkt dem Aktionär in Rechnung gestellt.

Als Ausgleich für die Zahlung der Pauschalvergütung stellt die Verwaltungsgesellschaft den Fonds von folgenden, abschließend aufgezählten Vergütungen und Aufwendungen frei:

- Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütungen;
- Vertriebsgebühren;
- die Verwahrstellengebühr;
- die Gebühr der Register- und Transferstelle;

- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand des vollständigen Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Aktionär;
- Kosten für die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung, der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Aktionär, der Steuerinformationen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie offizieller Bekanntmachungen an die Aktionär;
- die Kosten für die Rechnungsprüfung des Fonds und seiner Teilfonds durch den Abschlussprüfer;
- Kosten für die Registrierung der Aktien zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung;
- die Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Kupons und Kuponerneuerungen;
- die Gebühren der Zahl- und Informationsstelle;
- Kosten für die Beurteilung der Teilfonds durch national und international anerkannte Rating-Agenturen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Teilfonds;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Kosten und Auslagen des Fonds sowie von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bevollmächtigter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Nutzung und der Aufrechterhaltung eigener oder fremder EDV-Systeme, die von den Fondsmanagern und Anlageberatern verwendet werden;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenstände zu investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;

- Kosten und Auslagen des Fonds, der Verwahrstelle sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen;
- Porto-, Telefon-, Fax- und Telex-Kosten.

Gebührenstruktur

	Pauschal- vergütung in % p.a.	Taxe d'Abonnement in % p.a.
Allianz Strategie 2019 Plus - Klasse AT (EUR) (thesaurierend)	0,30	0,05

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von bestimmten Vermögensgegenständen stehen.

Bei festverzinslichen Anlagen, Devisenterminkontrakten und anderen Derivatkontrakten werden die Transaktionskosten im Kauf- und Verkaufspreis der Anlage berücksichtigt. Diese Transaktionskosten sind zwar nicht separat identifizierbar, werden jedoch in der Performance jedes Teilfonds erfasst.

Im Berichtszeitraum sind Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR angefallen.

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten sind die bei der Verwaltung des Teilfonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulas- ten des Teilfonds (bzw. der jeweiligen Aktienklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) und werden als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Aktienklasse) ausgewiesen („Laufende Kosten“). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten sowie etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Ein Aufwands- ausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Be-

rechnung berücksichtigt. Legt der Teilfonds mehr als 20 % sei- ner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die lau- fende Kosten veröffentlichen, werden bei der Ermittlung der Laufenden Kosten des Teilfonds die laufenden Kosten der an- deren OGAW oder OGA berücksichtigt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigenen laufenden Kosten, ist insoweit für die Berechnung eine Berücksichtigung der lau- fenden Kosten der anderen OGAW oder OGA bei der Ermitt- lung der Laufenden Kosten nicht möglich. Legt ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt.

Laufende Kosten in %

Allianz Strategie 2019 Plus
- Klasse AT (EUR) (thesaurierend)

0,35

Nachfolgende Ereignisse

Der Allianz Strategie 2019 Plus wurde als letzter Teilfonds des Allianz Global Investors Fund II per 20. Januar 2020 liquidiert. Mit diesem Datum wurde die Gesellschaft, Allianz Global In- vestors Fund II in Liquidation gestellt. Als Liquidator der Gesell- schaft wurde Markus Nilles ernannt.

Die Manager weisen darauf hin, dass es schwierig war, die Auswirkungen von COVID-19 auf die Wertentwicklung des Fonds zu quantifizieren, da Unklarheit darüber bestand, wie lange die Störungen anhalten und wie gravierend die Auswir- kungen auf unsere Kontrahenten letztendlich sein würden.

Die Manager sind der Ansicht, dass das Portfolio angemessen positioniert war, um eine Belastung der Wertentwicklung der Basiswerte des Fonds zu überstehen, da das Portfolio auf der Grundlage einer sorgfältigen Auswahl an Schuldtiteln zusam- mengestellt wurde, die von erfahrenen und soliden Partnern mit angemessenen Verschuldungsniveaus gestützt wurden.

Der Fonds wurde in Liquidation gestellt und alle Wertpapiere wurden zum Marktpreis verkauft.

Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
Allianz Global Investors Fund II (in Liquidation)

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Allianz Global Investors Fund II (in Liquidation) und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2019;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des ‚Réviseur d’entreprises agréé‘ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Angabe "Nachfolgende Ereignisse" im Anhang des Abschlusses, aus der hervorgeht, dass der Verwaltungsrat des Fonds am 20. Januar 2020 beschlossen hat, den Fonds mit sofortiger Wirkung zu schließen. Der Abschluss ist auf Liquidationsbasis der Rechnungslegung erstellt. Unser Prüfungsurteil wurde im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und ihres Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder ihren Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder ihres Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 24. April 2020

Sandra Paulis

Weitere Informationen (ungeprüft)

Ermittlung des Marktrisikos und Hebelwirkung

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Marktrisiko des Teilfonds entweder über den Commitment-Ansatz oder den Value-at-Risk (relativer oder absoluter VaR-Ansatz) gemessen und limitiert. Der Commitment-Ansatz berücksichtigt bei der Ermittlung des Marktrisikos des Teilfonds das zusätzliche Risiko, welches durch den Einsatz von derivativen

Finanzinstrumenten generiert wird. Der VaR-Ansatz repräsentiert eine statistische Methode zur Berechnung des Verlustpotentials auf Grund von Wertänderungen des gesamten Teilfonds. Die VaR-Berechnung basiert grundsätzlich auf der „Delta Normal“-Methode (Konfidenzniveau von 99 %, eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen, verwendete Datenhistorie von 260 Tagen), ansonsten ist die abweichende Berechnungsmethodik in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Zum Ende des Berichtszeitraums war für den Teilfonds folgender Ansatz zur Berechnung des Marktrisikos gültig:

Name des Teilfonds	Ansatz	Vergleichsvermögen
Allianz Strategie 2019 Plus	relativer VaR	JP MORGAN EMU BOND INDEX 7+ Y RETURN IN EUR

Aus der folgenden Tabelle kann die minimale, maximale und durchschnittliche Risikobudgetauslastung (RBA) des Teilfonds im Berichtszeitraum entnommen werden. Bei Teilfonds mit relativem VaR-Ansatz wird die Auslastung gegenüber dem regulatorisch festgelegten Limit (d. h. 2 mal VaR des definierten Vergleichsvermögens), bei Teilfonds mit absolutem VaR-An-

satz gegenüber dem in der obigen Tabelle ersichtlichen absoluten VaR-Limit ausgewiesen. Darüber hinaus ist der Tabelle die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds im Berichtszeitraum zu entnehmen. Die durchschnittliche Hebelwirkung wird als die durchschnittliche Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet.

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimum RBA in %	Maximum RBA in %	Durchschnittliche RBA in %
Allianz Strategie 2019 Plus	0,00	0,12	1,46	0,63

Weitere Informationen (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Berichtszeitraum tatsächlich gezahlten Vergütungszahlen für Mitarbeiter der Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) gegliedert in fixe und variable Bestandteile sowie

nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.707

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Ta- ker	davon mit Kontroll- funktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	163.646.905	8.839.907	1.718.951	1.294.426	488.352	5.338.178
Variable Vergütung	122.615.429	23.341.018	3.821.074	4.708.477	420.897	14.390.570
Gesamtvergütung	286.262.334	32.180.925	5.540.025	6.002.903	909.249	19.728.748

Festlegung der Vergütung

AllianzGI unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden, wobei ein Mitglied ein Mitarbeitervertreter sein sollte.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter den Anforderungen der OGAW und AIFM-Richtlinie. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch deren Zweigniederlassungen.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine

bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Aktien steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von AllianzGI verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Aktien an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an der Benchmark des Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachten Bereiche gekoppelt.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisation Diagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäfts-

leistung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über die eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Weitere Informationen (ungeprüft)

Techniken einer effizienten Portfolioverwaltung

Die Leitlinie 2014/937 zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen der European Securities and Markets Authority (ESMA) fordert in den Abschnitten 35 (a-c), 40 (a-c) und 48 (a, b) Angaben im Jahresbericht der Fonds zum Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (Wertpapierleihe, Repos/Reverse-Repos) bzw. Derivate erzielt wird, Angaben zur Identität der Gegenparteien dieser Geschäfte, Aussagen zur Art und Höhe der in diesem Zusammenhang entgegengenommenen Sicherheiten sowie Aussagen zur Identität des Emittenten im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und die Besicherung durch Wertpapiere, die von einem Mitgliedstaat begeben werden.

Aus der folgenden Tabelle kann das minimale, maximale und durchschnittliche Exposure, unterteilt nach Techniken und Derivaten, im Berichtszeitraum entnommen werden. Die Exposure-Zahlen zum minimalen bzw. maximalen Exposure der Teilfonds sind in Relation zum Teilfondsvermögen des jeweiligen Tages mit dem minimalen bzw. maximalen Exposure des Berichtszeitraums dargestellt. Das durchschnittliche Exposure ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des täglichen Exposures der Teilfonds in Relation zum Teilfondsvermögen des jeweiligen Tages. Das Exposure (Counterparty) aus Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung bzw. Derivaten wurde getrennt für börsengehandelte Derivate, OTC-Derivate (inklusive Total Return Swaps), Rückkaufvereinbarungen (Repos/Reverse-Repos) und Wertpapierleihe betrachtet.

		Minimum Exposure in %	Maximum Exposure in %	Durchschnittliches Exposure in %
Allianz Strategie 2019 Plus	börsengehandelte Derivate ¹⁾	-	-	-
	OTC-Derivate	0,00	0,00	0,00
	Rückkaufvereinbarungen (Repos/Reverse-Repos) ²⁾	-	-	-
	Wertpapierleihe ³⁾	-	-	-

¹⁾ Im Berichtszeitraum hatte der Teilfonds keine Positionen in börsengehandelten Derivaten.

²⁾ Im Berichtszeitraum hatte der Teilfonds keine Rückkaufvereinbarungen getätigt.

³⁾ Im Berichtszeitraum ist der Teilfonds keine Vereinbarungen in Form von Wertpapierleihen eingegangen.

Aus der nachfolgenden Tabelle kann die minimale, maximale und durchschnittliche Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten, die auf das Kontrahentenrisiko des Teilfonds anrechenbar sind, entnommen werden. Die Höhe der minimalen bzw. maximalen Sicherheiten des Teilfonds sind in Relation zum Teilfondsvermögen des jeweiligen Tages des Berichtszeitraums dargestellt. Die durchschnittliche Höhe der Sicherheiten ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der täglichen Höhe der Sicherheiten in Relation zum Teilfondsvermögen des jeweiligen Tages.

	Sicherheiten (Minimum in %)	Sicherheiten (Maximum in %)	Sicherheiten (Durchschnittlich in %)
Allianz Strategie 2019 Plus ⁴⁾	0,00	0,00	0,00

⁴⁾ Im Berichtszeitraum wurden keine Sicherheiten hinterlegt.

Zum Berichtsstichtag gab es keinen Emittenten, bei welchem die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten.

Zum Berichtsstichtag wurde der Teilfonds nicht vollständig durch Wertpapiere besichert, die von einem Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Kosten und Erträge gemäß Abschnitt 35 (d) der Leitlinie 2014/937, die sich aus den Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung für den Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der direkten und indirekten operationellen Kosten und angefallenen Gebühren, entnommen werden:

	Erträge	Kosten
Allianz Strategie 2019 Plus	0,00	0,00

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (ungeprüft)

Sämtliche Zahlungen an die Aktionär (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner“ aufgeführte deutsche Zahlstelle geleistet werden. Rücknahmeaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden.

Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet auf der Website <https://de.allianzgi.com> veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet auf der Website <https://de.allianzgi.com> veröffentlicht. Für ausgewählte Aktienklassen (z.B. Aktienklassen für ausschließlich institutionelle Anleger oder Aktienklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht werden) kann die Veröffentlichung im Internet auf einer der Websites <https://regulatory.allianzgi.com> oder <https://lu.allianzgi.com> erfolgen.

Darüber hinaus werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 298 Abs. 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs in folgenden Fällen mittels dauerhaften Datenträgers im Sinne des § 167 deutsches Kapitalanlagegesetzbuch informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Aktien des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen des Verwaltungsreglements, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwenderstattungen betreffen, die aus dem Fonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie die Rechte der Anleger,
- im Falle eines Zusammenschlusses des Fonds mit einem anderen Fonds die Verschmelzungsinformationen gem. Art. 43 der Richtlinie 2009/65/EG,
- im Falle der Umwandlung des Fonds in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gem. Art. 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der unter „Ihre Partner“ aufgeführten Informationsstelle kostenlos in Papierform und im Internet auf der Website <https://de.allianzgi.com> kostenlos erhältlich. Für ausgewählte Aktienklassen (z.B. Aktienklassen für ausschließlich institutionelle Anleger oder Aktienklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht werden) können die Veröffentlichungen im Internet auf einer der Websites <https://regulatory.allianzgi.com> oder <https://lu.allianzgi.com> erfolgen.

Der Verwahrstellenvertrag ist bei der Informationsstelle kostenlos einsehbar.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsgesellschaft oder die Zahl- bzw. Informationsstellen sind für Fehler oder Auslassungen bei den veröffentlichten Preisen haftbar.

Ihre Partner

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
D-60323 Frankfurt am Main
Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Fax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Die Allianz Global Investors GmbH stellt die Funktion der Zentralverwaltungsstelle durch ihre Zweigniederlassung in Luxemburg dar:

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Internet: <https://lu.allianzgi.com>
E-Mail: info-lux@allianzgi.com

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Vorsitzender

Sven Schäfer
Head of Products Europe
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Verwaltungsratsmitglieder:

Carina Feider
Vice President - Head of Fund Setup
Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg
Senningerberg

Heiko Tilmont
Vice President – Head of Shareholder and
Distribution Services
Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg Senningerberg

Sitz der Gesellschaft

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle, Fondsbuchhaltung, Nettoinventarwertermittlung, Register- und Transferstelle

State Street Bank International GmbH-
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Vertriebsgesellschaften

in Luxemburg

Allianz Global Investors GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves L-2633 Senningerberg

in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank AG
Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
D-60323 Frankfurt am Main
E-Mail: info@allianzgi.de

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
D-80333 München

Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt in ihrem Sitzland im Hinblick auf das Investmentgeschäft einer staatlichen Aufsicht.

31. Dezember 2019

**Allianz Global Investors Fund II
c/o Allianz Global Investors GmbH
Luxembourg Branch**

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Internet: <https://lu.allianzgi.com>
E-Mail: info-lux@allianzgi.com